

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 14. März 2022



Politische Gemeinde
Eglisau

93 **16.04.1** **Initiativen, Anfragen**
Sven Patrick Stecher, Initiative Änderung Gemeindeordnung,
Anordnung der Urnenabstimmung

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Sven Patrick Stecher, Eglisau, gelangte mit der Einzelinitiative «Mehr Mitsprache beim Verkehr – 3B (Besprechen – Beschliessen – Befahren), Änderung der Gemeindeordnung» an den Gemeinderat.
2. Auf den 1. Juli 2022 tritt die neue Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Eglisau in Kraft. Bei einer Annahme der Initiative wird die Änderung in die neue Gemeindeordnung aufgenommen. Der Eglisauer Gemeindeordnung ist in Art. 15 eine neue Ziffer 9 mit folgendem Wortlaut anzufügen:

Art. 15 Allgemeine Verwaltungsbefugnisse

[Ziffern 1-8 wie bisher]

9. Beschlüsse über dauernde Verkehrsanordnungen, welche den fahrenden und ruhenden Verkehr in seinem Bestand betreffen, namentlich das Befahren und Parkieren aufheben oder begründen, wesentlich einschränken oder erweitern, verlangsamen oder schneller machen.

3. Mit Beschluss vom 22. November 2021 hat der Gemeinderat die Initiative von Sven Patrick Stecher als gültig erklärt. Die Initiative fordert eine Änderung der Gemeindeordnung. Eine Änderung der Gemeindeordnung untersteht der Urnenabstimmung (Art. 10 Abs. 1 GO). Die Initiative ist den Stimmberechtigten innert 6 Monaten zur Beschlussfassung zu unterbreiten (§ 152 Abs. 2 GPR). Bei Einzelinitiativen ist vorgängig zur Urnenabstimmung keine vorberatende Gemeindeversammlung durchzuführen (§ 16 Abs. 1 GG).

II. Beschluss

1. Die Einzelinitiative «Mehr Mitsprache beim Verkehr – 3B (Besprechen – Beschliessen – Befahren), Änderung der Gemeindeordnung» von Sven Patrick Stecher wird den Eglisauer Stimmberechtigten vorgelegt.
2. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Einzelinitiative abzulehnen.
3. Die kommunale Abstimmung über die Einzelinitiative «Mehr Mitsprache beim Verkehr – 3B (Besprechen – Beschliessen – Befahren), Änderung der Gemeindeordnung» wird auf Sonntag, 15. Mai 2022, angesetzt.

4. Den Stimmberechtigten wird die nachstehende Frage zur Beantwortung mit Ja oder Nein vorgelegt:
 - 4.1. Stimmen Sie der Einzelinitiative «Mehr Mitsprache beim Verkehr – 3B (Besprechen – Beschliessen – Befahren), Änderung der Gemeindeordnung» zu?
5. Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
6. Die Gemeindeverwaltung wird mit dem Vollzug der Abstimmung beauftragt.
7. Die Ziffern 3 bis 5 dieses Beschlusses werden im April-Mitteilungsblatt und im kantonalen Amtsblatt vom 1. April 2022 publiziert.

III. Mitteilung an

1. Peter Bär, Gemeindepräsident Eglisau (per E-Mail)
2. Elisabeth Villiger, Sicherheitsvorsteherin Eglisau (per E-Mail)
3. Lucas Müller, Gemeindeschreiber Eglisau (per E-Mail)
4. Andrea Meier, Wahlen und Abstimmungen Eglisau (per E-Mail)
5. Abteilung Bevölkerung Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:
GEVER: IA.21.rgeo,